

Hygieneschutzkonzept für den Verein



Inhalt Hygieneschutzkonzept

| | |
|--|----|
| 1. Organisatorisches..... | 2 |
| 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln | 2 |
| 3. Regelungen bei roter Ampel | 3 |
| 4. Regelungen bei gelber Ampel | 4 |
| 5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage..... | 5 |
| 6. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen | 5 |
| 7. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten | 6 |
| 7.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon .. | 6 |
| 7.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf..... | 8 |
| 7.3. Trainingsbetrieb Synchroner Eiskunstlauf, Eistanz | 9 |
| 7.4. Trainingsbetrieb Eishockey | 10 |

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle **Mitglieder ausreichend informiert** sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Platzverweis**.
- Im Falle eines **positiven Covid-19 Befunds** eines Mitglieds, welches aktiv am Trainingsbetrieb teilgenommen hat, muss das Mitglied umgehend die 1. Vorsitzende des Vereins Nadja Müller per Mail unter vorstand@esc-hoechstadt.de informieren. Anzugeben sind zwingend Vor- und Nachname des betroffenen Mitglieds, Trainingsgruppe und Trainingszeit.
- Zusätzlich zu den allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln sind **die ergänzenden Regelungen** für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten (Punkt 5) einzuhalten.
- Bei **Stufe Gelb bzw. Rot** der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen, die zwingend ergänzend zu den hier genannten Richtlinien einzuhalten sind.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

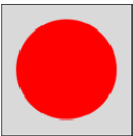
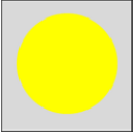

- Aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
Die aktuelle 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist bis einschl. 24.11.2021 gültig. Diese ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** außerhalb der Trainingseinheiten zwischen Personen hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder als Verdachtsfall (Kontaktperson) gelten, wird das **Betretens der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Sollte ein Vereinsmitglied während des Trainings mit Symptomen angetroffen werden, ist dieses sofort nach Hause zu schicken.
- Bei Betreten einer Indoor-Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere **Trainingsgruppen** bestehen immer aus einem möglichst festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (keine Traubenbildung) und das unverzügliche Verlassen der Sportstätten.

- Welche **Regeln** gelten im Sport?

Die Sportausübung ist wie folgt grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Die Krankenhausampel (aktuelle Einstufung unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>) beschreibt, welche Zugangsbeschränkungen bei Eintritt der Stufen „Gelb“ bzw. „Rot“ gelten. Die folgende Grafik stellt die dann geltenden Regelungen kurz dar:

| Sportausübung in Bayern | | Weitere Regelungen |
|---|--|--|
|  | <p>Stufe Rot: Über 600 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung von 2G auf alle Bereiche, wo zuvor 3G gilt (u.a. Indoor-Sportbetrieb) <ul style="list-style-type: none"> ➢ Ausgenommen: Gastronomie, Beherbergungen und körpernahe Dienstleistungen (bei 3G plus) sowie außerschulische Bildungsangebote (bei 3G) • In Betrieben mit >10 Beschäftigten: 3G-Nachweispflicht am Arbeitsplatz, wenn für Beschäftigte während der Arbeit Kontakt zu anderen Personen (Kunden, Kollegen, Sonstige) besteht | <p>Regionaler Hotspot:</p> <p>Greift die Hotspot-Regelung (7-Tage-Inzidenz über 300 und Auslastung der Intensivbetten über 80%), so gelten die Regelungen der Stufe „Rot“.</p> |
|  | <p>Stufe Gelb: Mehr als 1.200 neue Covid-19-Patienten in Krankenhäusern (über 7 Tage) oder über 450 mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenstandard wieder FFP2-Maske inkl. entsprechender Sonderregel für Kinder • 3G wird zu 3G plus als Zugangsvoraussetzung. Erleichterungen wie bei freiwilligem 3G plus gelten nicht <ul style="list-style-type: none"> ➢ Ausgenommen: Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangeboten • 3G plus wird zu 2G (z.B. in Diskotheken, Clubs oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen) | <p>Bei Anwendung von 2G bzw. 3Gplus gelten inzidenzunabhängig die folgende Erleichterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der Maskenpflicht • Wegfall der Personenbeschränkungen bei Veranstaltungen |
|  | <p>Stufe Grün: Grenzwerte noch nicht erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültig für alle Sportarten: Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowie der Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Ab Inzidenz von über 35: 3G-Nachweispflicht bei Indoor-Sport für Sporttreibende und ÜL • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen, Vereinsgastronomie und Veranstaltungen mit max. 25.000 Personen möglich • Allgemeine Testpflicht entfällt & Medizinische Maske („OP-Maske“) als Masken-Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen | |

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/11/Handlungsempfehlungen.pdf>

3. Regelungen bei roter Ampel

Die Teilnahme am Sportbetrieb und Zutritt zur Sportstätte innerhalb des Trainingsbetriebs des ESC Höchststadt e.V. bei roter Ampel wird wie folgt geregelt:

- Maskenpflicht: **FFP2 Maskenpflicht** (nicht bei der Sportausübung)
- **2G:** Sport im Innenbereich und Zutritt zur Sportstätte innerhalb des Trainingsbetriebs ausschließlich möglich für:
 - **Geimpfte Personen**

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Das heißt, sie sind mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft (derzeit die Impfstoffe von Biontech, Astrazeneca, Moderna, Johnson & Johnson), verfügen über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument, und bei ihnen sind seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen.

(Fortsetzung n. Seite)

- **Genesene Personen**

Als genesen gilt, wer über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügt, bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn gelten.

- **Übungsleiter, Trainer, Berufs- und Leistungssportler mit PCR-Test**

Ungeimpfte/nicht genesene Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige müssen dann an mind. zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen Testnachweis (PCR-Test) verfügen. Hierbei muss es sich um einen PCR-Test handeln – ein Schnell- bzw. „Selbst“-Test ist nicht zulässig.

- **Kinder die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (<12 Jahre)**

- Zusätzlich gelten folgende **Ausnahmen:**

- Ab 11.11.2021 nur bis 31.12.2021:

Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können an sportlichen Aktivitäten übergangsweise bis 31. Dezember 2021 zu 2G zugelassen werden, um sich in dieser Zeit impfen lassen zu können.

Ergänzender Hinweis zur sog. Schultestung bei Berufsschülern:

Auch Berufsschülerinnen und -schüler können der Ausnahmeregelung entsprechen, sofern sie tatsächlich den regelmäßigen Testungen im Schulbetrieb unterliegen. Lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umfasst die regelmäßige Testung an Schulen mind. drei Tests pro Woche. Dies dürfte bei Berufsschülern folglich nur im Rahmen von Blockunterricht oder Ähnlichem der Fall sein. Neben der Vorlage eines Schülersausweises wird in diesem Fall zusätzlich ein Nachweis hinsichtlich Blockunterrichtes empfohlen. Berufsschülerinnen und -schüler, die keinen Blockunterricht haben, unterfallen nicht der Ausnahmeregelung.

4. Regelungen bei gelber Ampel

Die Teilnahme am Sportbetrieb und Zutritt zur Sportstätte innerhalb des Trainingsbetriebs des ESC Höchststadt e.V. bei roter Ampel wird wie folgt geregelt:

- Maskenpflicht: **FFP2 Maskenpflicht** (nicht bei der Sportausübung)
- **3Gplus:** Sport im Innenbereich und Zutritt zur Sportstätte innerhalb des Trainingsbetriebs ausschließlich möglich für (Erläuterungen s. rote Ampel):
 - **Geimpfte Personen**
 - **Genesene Personen**
 - **Getestet mittels PCR-Test** (durchgeführt vor max. 48 Stunden)
 - **Kinder die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (<12 Jahre)**
 - **Ausnahmen** von der 3Gplus-Regelung gelten für folgenden Personenkreis:
Kinder von 0-5Jahren, Schülerinnen & Schüler, die im Rahmen der Schultestung regelmäßig getestet werden, noch nicht eingeschulte Kinder

5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Die vorgeschriebenen Regelungen je nach Ampelfarbe werden vor Beitritt zur Sportstätte kontrolliert. Im Rahmen der Überprüfung ist eine Einsicht in den vorgelegten Nachweis mit anschließender Plausibilitätskontrolle ausreichend. Sollten an der Identität der betroffenen Person Zweifel bestehen, hat sich diese durch amtliche Ausweisdokumente zu legitimieren. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so darf weder die Sportstätte betreten noch das Training aufgenommen werden.
- Eine **Teilnahme am Trainingsbetrieb** des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten ist ausschließlich nach erfolgter Registrierung erlaubt. Bei Nichtbeachtung der Regelung behält sich der ESC einen Ausschluss vom Trainingsbetrieb vor.
- Die Registrierung erfolgt vorrangig über eine digitale Anwendung (z.B. per QR-Code). Am Eingang der Sportstätten sind entsprechende Aushänge samt Erklärung aufgehängt. Weitere Informationen und Erklärungen sind unserer Homepage zu entnehmen.
- Wenn eine Registrierung über Handy nicht möglich ist, muss zu jedem Trainingstermin das **Formular zur Kontaktdatenerfassung**, welches auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird, abgegeben werden.
- Nur wenn alle **Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt werden** ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb des ESC bzw. das Betreten der Sportstätten erlaubt.

6. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- **Duschplätze** sind deutlich voneinander getrennt, nach den Vorgaben der Sportstätten.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten, entsprechend der Vorgaben der Sportstätten

7. Ergänzende Regelungen für den Trainingsbetrieb der einzelnen Sparten

7.1. Trainingsbetrieb Hallenbad: Schwimmen, Synchronschwimmen, Tauchen, Triathlon

7.1.1. Vor Betreten des Hallenbads

- Die Schwimmer warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln und melden sich beim Trainer. Erst nach Aufforderung des Trainers kann die Gruppe das Gebäude mit Maske betreten (5-10 min vor Beginn der Einheit).
- Der Zutritt ins Bad wird über den Haupteingang geregelt.
- Bei Betreten des Bades ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Eine entsprechende Vorrichtung wird im Eingangsbereich aufgestellt.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

7.1.2. Umkleiden/Zutritt Halle

- Das Umkleiden hat für alle geschlechtergetrennt in den Sammelumkleiden zu erfolgen. Begleitpersonen sind nur für Kinder, die nicht noch nicht selbstständig umkleiden können zugelassen
- Das Umziehen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Maske muss getragen werden.
- Die benötigte Umkleidezeit ist aufgrund der eingeschränkten Kapazität auf ein Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen die Badebekleidung bereits vor dem Training daheim anzuziehen, umso die Umkleidezeit zu reduzieren.
- Ein Abduschen erfolgt ausschließlich mit klarem Wasser. Die Zeit ist möglichst kurzhalten und die Duschen sind umgehend zu verlassen.

7.1.3. Hallennutzung

- Das Betreten der Schwimmhalle mit Maske erfolgt nach Aufforderung des Trainers und ist nur für Personen die am Trainingsbetrieb teilnehmen gestattet.
- Am Beckenrand ist die Maske abzunehmen.
- Es darf ausschließlich die gebuchte Wasserfläche genutzt werden
- Die Abstandsregeln sind wo immer möglich einzuhalten.

7.1.4. Trainingsende

- Nach Trainingsende ist das Becken unverzüglich zu verlassen und die Maske wieder anzulegen.
- Unter Einhaltung der Abstandsregeln ist die Schwimmhalle wieder über den Zugang zu verlassen.
- Nach dem Training soll in der Schwimmhalle auf das Duschen verzichtet werden. Ist ein Abduschen unerlässlich, soll dies ausschließlich mit klarem Wasser erfolgen. Die Zeit ist möglichst kurzhalten und die Duschen sind umgehend zu verlassen.
- Nach dem Umziehen muss der Umkleidebereich sofort verlassen werden.

Wichtiger Hinweis:

Warum nicht in der Schwimmhalle nach dem Training normal duschen? In beiden Duschen stehen nur wenige Duschen zur Verfügung. Damit alle Sportler/innen in den Genuss kommen können wieder zu trainieren, muss das Betreten und Verlassen des Hallenbades sehr organisiert und schnell vonstattengehen. Das ist nicht machbar, wenn alle regulär duschen würden.

7.2. Trainingsbetrieb Eiskunstlauf

7.2.1. Vor Betreten des Eisstadions

- Das Betreten der Eishalle ist ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang möglich. Die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht sind in der ganzen Halle zu beachten.
- Alle Eiskunstläufer müssen umgezogen zum Training erscheinen.

7.2.2. In der Halle/An- und Ausziehen der Schlittschuhe

- Die Umkleiden/Wärmehalle/Anschnallraum dürfen von den Kinder- und Jugendgruppen und deren Eltern nicht genutzt werden, diese müssen sich auf den, der Gruppe zugewiesenen (s. Belegungsplan auf der Homepage), Umkleideplätzen die Schlittschuhe anziehen.
- Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage).
- Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Nur den Trainern ist es gestattet die Umkleide nutzen. Die zu nutzende Umkleide wird von den Eismeistern zugewiesen. Es sind die Abstandsregeln und die Maskenpflicht einzuhalten.

7.2.3. Auf dem Eis

- Das Eis darf erst auf Aufforderung des Trainers betreten werden.
- Nach Betreten der Eisfläche darf nach Anweisung des Trainers die Maske abgenommen werden. Diese ist in der Jackentasche zu verstauen.
- Es dürfen keine Gegenstände (Trinkflaschen, Masken, etc.) auf der Bande abgelegt werden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet die ihnen zugewiesene Trainingszeit zwingend einzuhalten. Das Eis darf ausschließlich zu dieser Zeit betreten werden. Ein pünktliches und zügiges Verlassen der Eisfläche ist Pflicht. Bei Verstößen behält sich der Verein einen Ausschluss vom Training vor.
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen und die Abstandsregeln beim Verlassen der Eisfläche einzuhalten. Die Trainingsgruppen dürfen ausschließlich die ihnen zugewiesenen Ein- und Ausgänge zum Eis benutzen (s. Skizze zum Belegungsplan auf der Homepage).

7.2.4. Verlassen des Eisstadions

- Nach dem Ausziehen der Schlittschuhe ist das Eisstadion umgehend zu verlassen.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.

7.3. Trainingsbetrieb Synchroneskunstlauf, Eistanz

7.3.1. Vor dem Training

- Anmeldung zum Synchroneskunstlauftraining ist verpflichtend über die Teamapp durchzuführen.
- Das Eisstadion und die Umkleidekabine ist über den zugewiesenen Eingang zu betreten.
- Die Abstandsregeln zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.), sind zwingend einzuhalten.
- Trainingskleidung wenn möglich bereits daheim anziehen.
- Die Nutzung der Umkleidekabine ist nach Belegungsplan und unter Einhaltung der Eismeister von Lüftungsmaßnahmen möglich. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine. Keine gemeinsame Nutzung von Umkleidekabine mit anderen Trainingsgruppen.

7.3.2. Auf dem Eis

- Das Eis darf erst betreten werden, wenn die Eisfläche leer ist.
- Erst auf dem Eis darf die Maske abgenommen werden.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung erfolgt hierzu über die Team App)
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt die Ausübung der Elemente ohne Festhalten und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln, ggfls. Nutzung von Stäben zwischen den Teilnehmern.
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

7.3.3. Nach dem Training

- Einhaltung der Abstandsregeln zu allen Personen die nicht Teil der Trainingsgruppe sind (Eismeister, andere Eiskunstläufer, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist über den zugewiesenen Ausgang zügig zu verlassen. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.

7.4. Trainingsbetrieb Eishockey

7.4.1. Vor dem Training

- Zugang zur zugewiesenen Umkleide erfolgt über den zugewiesenen Eingang maximal 30 min vor Trainingsbeginn.
- Die Nutzung der Umkleiden ist nach Belegungsplan und unter Einhaltung der Eismeister von Lüftungsmaßnahmen möglich. Es herrscht Maskenpflicht in der Umkleidekabine.
- Keine gemeinsame Nutzung von Umkleiden mit anderen Trainingsgruppen.
- Die Kabine darf erst zum Trainingsbeginn verlassen werden.
- Ausschließlich ESC Mitglieder sind zum Training zugelassen (SpielerInnen, Betreuer, Mannschaftsleiter und Trainer).

7.4.2. Auf dem Eis

- Erst auf dem Eis darf die Maske abgenommen werden.
- Training mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen erlaubt (namentliche Registrierung der Trainingsteilnehmer ist für jede Trainingseinheit erforderlich).
- Falls Training mit Körperkontakt wieder beschränkt wird erfolgt ein Techniktraining unter Berücksichtigung der Abstandsregeln (Verschiedene Trainingsvarianten mit entsprechendem Abstand, Puck-Zuspiele quer zur Eisfläche, Stick-Handling um Pylonen, Halbkreis Torschuss-Übungen, etc.)
- Die Maske ist vor Verlassen der Eisfläche anzuziehen.

7.4.3. Nach dem Training

- Einhaltung der Abstandsregeln zu allen Personen, die nicht Teil der Mannschaft sind (Eismeister, andere Spieler, etc.)
- Keine Traubenbildung.
- Die Duschen sind entsprechend der Kennzeichnung zu verwenden, gesperrte Duschen dürfen nicht verwendet werden. Entsprechend der verfügbaren Duschen darf sich je eine Person im Duschbereich aufhalten.
- Auf ausreichende Belüftung und Lüftung der Duschen und Umkleidekabinen ist zu achten.
- Nach der Nutzung der Umkleidekabine ist diese nach den Vorgaben der Sportstätten zu desinfizieren. Die Reinigung ist den Eismeistern im Anschluss mitzuteilen.
- Das Eisstadion ist zügig zu verlassen. Hierfür ist der zugewiesene Ausgang aus der Umkleide zu verwenden. Eine Durchmischung mit anderen Vereinen oder Besuchern des öffentlichen Laufs ist untersagt.